Ausgabe 3/08

Standpunkt.

Informationen für Beamtinnen und Beamte

DGB Bayern

Spitzengespräch des DGB Bayern zum Eckpunktepapier

Der DGB Bayern hat am 13.5.08 ein Spitzengespräch mit Staatsminister Erwin Huber zu den geplanten Eckpunkten der Staatsregierung für ein neues Dienstrecht geführt.
Der DGB Vorsitzende Fritz Schösser betonte dabei, dass vieles in die richtige Richtung geht und begrüßt wird. Dazu gehört z.B. die Verbesserung der Beförderungssituation als zentrales Element der Leistungshonorierung oder Aussage, dass die Finanzierung der Dienstrechtsreform zusätzlich „on Top“ erfolgen soll und nicht von den Beamten vorfinanziert werden muss.
Positiv ist auch die Umgestaltung des Laufbahnrechts in nur eine Laufbahn. Damit wird eine alte gewerkschaftliche Forderung umgesetzt.
Konterkariert wird dies allerdings durch den Versuch, die Laufbahngruppen über die Weiterführung der Aufstiegsregelungen durch die Hintertür wieder einzuführen. Das wird vom DGB Bayern als Etikettenschwindel abgelehnt.
Die Möglichkeit, schneller in den Stufen vorrücken zu können, wird begrüßt. Die Vermengung der flexiblen Leistungselemente (Prämie, Zulagen u. Vorrückung) wird dagegen abgelehnt, da jedes der Elemente einem anderen Sachverhalt Rechnung trägt.
Zentraler Punkt bei der Einführung flexibler Leistungselemente ist die Leistungsfeststellung. Sie muss transparent, nachprüfbar und handhabbar sein. Hier gibt es noch viel Diskussionsbedarf.
Keine Bewegung gab es bei der Arbeitszeitfrage. Eine Absenkung der Arbeitszeit, wie vom DGB gefordert, wurde erneut von Staatsminister Erwin Huber abgelehnt.

Staatsminister Erwin Huber und der DGB Bayern vereinbaren die zügige Aufnahme von Gesprächen mit dem Ziel einer Vereinbarung zur Fort- und Weiterbildung !

Nachdem Fragen der Fort- und Weiterbildung für die berufliche Entwicklung eine immer größere Bedeutung bekommen werden, begrüßt der DGB Bayern die Bereitschaft des Ministers, gemeinsam die grundlegenden Bedingungen für die Fort- und Weiterbildung zu diskutieren und in einer Vereinbarung festzulegen.
Durch die Schaffung nur einer Laufbahn werden formale Hemmnisse bei der beruflichen Entwicklung der Beamten weniger wichtig, dafür steigt die Bedeutung der beruflichen Erfahrung und der kontinuierlichen Weiterbildung.

Der DGB steht für eine Weiterentwicklung des Dienstrechts in Bayern und wird sich auch weiterhin aktiv an der Neugestaltung beteiligen.
Ziel muss es sein, sinnvolle Lösungen zu finden, die sowohl den Beamtinnen und Beamten gute berufliche Entwicklungschancen geben, sie motivieren und die gleichzeitig den öffentlichen Dienst bürgernäher und effizienter machen.

Der vorliegende Entwurf der Eckpunkte geht in einigen Punkten in die richtige Richtung, wird aber zu oft von der Angst vor der eigenen Courage wieder eingeholt.
Der DGB Bayern hatte sich gegen die Föderalisierung des Beamtenrechts ausgesprochen. Wenn dieser Schritt dennoch einen Sinn haben sollte, dann liegt er bestimmt nicht darin, dass alles unverändert bleibt sondern darin, die Möglichkeiten für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Dienstrechts zu nutzen.
Und wie überall steckt der Teufel im Detail, letztlich kommt es auf die konkrete Umsetzung der Eckpunkte an.
Eine Kurzfassung der DGB Positionen zu den einzelnen Eckpunkten findet sich auf der zweiten Seite.

Ansprechpartnerin:
Christiane Voigt
DGB Bayern, Abt. öD/Beamte
Schwanthalerstr. 64
80336 München
Tel. 089/51700-204
Fax 089/51700-222
E-Mail: christiane.voigt@dgb.de

Die Position des DGB Bayern zu den Eckpunkten in einer Kurzfassung

Eckpunkt 1

Der DGB begrüßt, dass Beförderungen das zentrale Element der Leistungshonorierung bleiben und zusätzliche, bzw. im Schulbereich neue, Beförderungsstellen geschaffen werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass besonders im Schulbereich dringend notwendige Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen unterbleiben. Von den Stellenhebungen müssen alle Ressorts profitieren.

Eckpunkt 2

Die schnellere Vorrückung in den Stufen wird begrüßt, die Vermischung von Zulagen und Vorrückung aber abgelehnt. Zentraler Punkt ist die Leistungsfeststellung. Sie muss transparent, nachprüfbar und handhabbar sein.

Der DGB hält die Ausweitung des Berechtigtenkreises auf 30 Prozent nicht für ausreichend. Begrüßt wird, dass die Beteiligung des Personalrats im BayPVG klar geregelt werden soll, damit der Personalrat auch seiner Kontrollfunktion gerecht werden kann. Dazu gehören aber auch die Schulung der Personalräte und die breite Information der Beschäftigten. Die Personalentwicklung ist auszubauen.

Eckpunkte 3 und 4

Die grundsätzliche Beibehaltung der Besoldungsstruktur und die Erhöhung der Grundgehälter in der Besoldungsordnung W werden positiv gesehen.

Eckpunkte 5 und 6

Die Schaffung nur noch einer Laufbahn wird begrüßt, entspricht sie doch einer alten Forderung des DGB. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Einstiegsebenen nicht abgesenkt werden. Die Beibehaltung von „Aufstiegsverfahren“ im leicht abgewandelten Gewand entspricht nicht dem Sinn nur einer Laufbahn und wird kategorisch abgelehnt.

Die Überleitung von A2 in A3 ist eine rein formale Bereinigung. Der DGB Bayern fordert, auch A3 in A4 überzuleiten und damit zahlreiche Funktionen des einfachen Dienstes auch im Vergleich angemessen zu bewerten.

Die vorgeschlagene Bündelung der Laufbahnen ist eine gute Diskussionsgrundlage.

Eckpunkt 7

Die Weiterentwicklung des LPA zum Kompetenzzentrum für Personalentwicklung ist sinnvoll, wenn Personalentwicklung tatsächlich systematisch und zielgerichtet in der Staatsverwaltung für alle Beschäftigte eingesetzt wird.

Eckpunkt 8

Die Erhöhung der allgemeinen und besonderen Altersgrenzen analog der Rentenregelungen wird für die Beamten ebenso abgelehnt wie der DGB die Anhebung des Renteneintrittsalters abgelehnt hat. Nachdem die bayerischen Beamtinnen und Beamten seit 1998 länger arbeiten sind sie durch die Anhebung doppelt belastet.

Das Vollzugsbeamte unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin abschlagsfrei mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen können ist das absolute Minimum, denn die besonderen Altersgrenzen sind kein Privileg sondern der Ausgleich für besonders belastende Arbeitsbedingungen. Deshalb sind die 25 Jahre im Schicht- oder Wechselschichtbetrieb zu hoch und müssen wenigstens auf 10 Jahre reduziert werden. Das gilt besonders für die Feuerwehr, da hier die körperlichen Belastungen deutlich höher sind als in den anderen Bereichen.

Für die Lehrer fordert der DGB die Beibehaltung der bisherigen Regelung, d.h. weiterhin muss der abschlagsfreie Ruhestandseintritt zu Beginn des Schuljahres möglich sein.

Eckpunkte 9 und 10

Die Beibehaltung des Antragruhestandes mit 64 Jahren und die Möglichkeit, bei sehr langen Dienstzeiten auch ohne Abschlag in den Ruhestand zu gehen, werden begrüßt.

Positiv wird auch die Beibehaltung der bisherigen Regelungen in der Versorgung gesehen.

Eckpunkt 11

Der DGB begrüßt die Entfristung der Sonderzuwendung und dass sie zumindest in der bisherigen Höhe erhalten bleiben soll. Allerdings ist der Einbau in die Tabelle sinnvoll, um die dauernde Privilegiendiskussion zu beenden.

Eckpunkt 12

Die grundsätzliche Beibehaltung der Ballungsraumzulage wird begrüßt.